

e) Mitspracherecht der Gemeinden in grundsätzlichen Fragen und Durchführung der Fürsorge durch die Bezirksverwaltungsbehörden unter Mitwirkung der Gemeinden.

5. Förderung und Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs durch

- a) Bereitstellung von Bundes- oder ERP-Mitteln, um ein Schritthalten der gemeindlich öffentlichen Einrichtungen mit den übrigen Fremdenverkehrs-einrichtungen sicherzustellen.
- b) Neuregelung des Meldewesens.
- c) Landesgesetzliche Ordnung des Campingwesens und der Privatzimmervermietung.
- d) Eine Koordinierung aller am Fremdenverkehr interessierten außerbehördlichen Organisationen ist in die Wege zu leiten.

6. Schaffung eines Fonds zum Zwecke der Vergabung von Darlehen an Gemeinden im Falle des Ausbaues öffentlicher Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen.

7. Die zuständigen Ministerien werden ersucht, bei Abzweigung von Mitteln aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds auch kleinere Gemeinden mit einem Wohnungsfehlbestand über 15 Prozent zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Zuteilung aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds je Wohnungseinheit ist erforderlich.